

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2172
des Abgeordneten Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Drucksache 5/ 5508

„Stand des Genehmigungsverfahrens der Uckermarkleitung“

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2172 vom 14.06.2012

Aktuell läuft ein Planfeststellungsverfahren zum Bau einer 115 Kilometer langen 380 KV Höchstspannungsleitung von Neuenhagen nach Bertikow durch die Landkreise Uckermark, Barnim und Märkisch-Oderland. Die Trasse quert das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und verläuft durch das Stadtgebiet von Eberswalde in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauung. Die Trassenführung gilt als sehr umstritten, da im Falle des Baus einer Freileitung das Landschaftsbild des Biosphärenreservates erheblich beeinträchtigt wird, eine Vielzahl von Vögel im Umfeld wichtiger Brut- und Rastgebiete mit den Leitungen kollidieren und sterben werden sowie viele Menschen durch eine hohe elektromagnetische Strahlung belastet werden. Die betroffenen Bürger, Städte, Gemeinden und Naturschutzverbände fordern daher einer Erdverkabelung in den genannten sensiblen Bereichen.

Der Netzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH hat am 08.03.2012 in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, die Uckermarkleitung im Stadtgebiet der Stadt Eberswalde nicht als Freileitung zu planen. Auf einer Informationsveranstaltung zur geplanten 380-kV-Leitung am 13.03.2012 in Angermünde wurde von Vertretern der 50Hertz Transmission GmbH auf für die anderen Konfliktbereiche keine Erdverkabelung in Aussicht gestellt. Im Falle eines Planfeststellungsbeschlusses für eine Freileitung auf der Trasse werden Klagen gegen den Beschluss angekündigt, was den Netzausbau verzögert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Pressemitteilung der 50Hertz Transmission GmbH vom 08.03.2012 vor dem Hintergrund des laufenden Planfeststellungsverfahrens?
2. Liegen der Landesregierung die von 50Hertz Transmission GmbH benannten „umfangreichen Machbarkeitsstudien“ zu einer möglichen Erdverkabelung im Stadtgebiet der Stadt Eberswalde vor? Falls ja, welche Anstrengungen wurden vom Netzbetreiber unternommen, um mit den Besitzern der Garagen auf der Trasse der 220-kV-Freileitung und den Parzellenbesitzern in der Kleingartenkolonie KGA Wolfswinkel zu einer Lösung zu kommen? Wurden Gespräche mit der Stadt Eberswalde geführt in wie weit städtische Flächen für eine Erdverkabelung genutzt werden können?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage der 50Hertz Transmission GmbH, dass der Eingriff in den Stadtraum bei einer Freileitung deutlich geringer sei als bei einer Kabelvariante vor dem Hintergrund, dass der Bürgermeister der Stadt Eberswalde, die Stadtverordneten der Stadt Eberswalde sowie Bürger und Anwohner sich eindeutig für eine Erdverkabelung im Stadtgebiet aussprechen?
4. Die 50Hertz Transmission GmbH gibt in ihrer Pressemitteilung an, die Kosten für eine Erdverkabelung lägen bei 12 bis 14,5 Millionen Euro pro Kilometer Erdkabel. Liegt der Landesregierung die Kalkulation für diese Kosten vor, und wenn ja, in wie weit wurde sie auf Plausibilität geprüft?
5. Wird die Landesregierung die Bemühungen der Akteure vor Ort unterstützen und sich für eine Erdverkabelung der 380 KV Leitung einsetzen, um die Akzeptanz für den Netzausbau zu vergrößern und eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zu verhindern?
6. Auf der Informationsveranstaltung in der Blumberger Mühle am 13.03.2012 wurden in verschiedenen als Workshops bezeichneten Gruppen Fragen von Bürgern gesammelt. Diese wurden dort zwar diskutiert aber nicht beantwortet. Wann und von wem werden die diese Fragen beantwortet und wo wird man die Antworten einsehen können?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung die Pressemitteilung der 50Hertz Transmission GmbH vom 08.03.2012 vor dem Hintergrund des laufenden Planfeststellungsverfahrens?

zu Frage 1:

Wie in der Pressemitteilung der 50Hertz Transmission GmbH vom 8. März 2012 angekündigt, hat das Unternehmen eine Planänderung aufgrund der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen in das laufende Verfahren eingebracht. Die Planänderung beinhaltet eine Verlegung der Trassenlinie der beantragten Freileitung sowie der Verschiebung von Maststandorten. Das LBGR hat die Planänderung auf seiner Internetseite veröffentlicht sowie die Planunterlagen in den betroffenen Gemeinden ausgelegt. Die Einwendungsfrist läuft noch bis zum 16.07.2012.

Die Landesregierung begrüßt, dass die 50Hertz Transmission GmbH auf die eingegangenen Stellungnahmen reagiert und eine Planänderung durchgeführt hat. Eine Bewertung der Planänderung kann aber erst nach Ablauf der Einwendungsfrist vorgenommen werden. Diese erfolgt anhand der eingegangenen Einwendungen durch das für das Planfeststellungsverfahren zuständige Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR).

Zu der Frage der Erdverkabelung ist zunächst anzumerken, dass die 50Hertz Transmission GmbH in ihrer Pressemitteilung entgegen dem Wortlaut der Kleinen Anfrage verkündet hat, die Uckermarkleitung auch in Eberswalde als Freileitung zu planen.

Aus Sicht der Landesregierung scheidet bei diesem Vorhaben eine Erdverkabelung bereits aus rechtlichen Gründen aus. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (Energieleitungsausbaugesetz – EnLAG) sowie mit § 12e Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz die Erdverkabelung im Höchstspannungsbereich abschließend geregelt. Im EnLAG hat er vier Pilotprojekte für die Erdverkabelung festgelegt. Mit § 12e Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz hat er ein weiteres Pilotprojekt zugelassen, das im Bundesbedarfsplan vorgesehen werden kann. Die Uckermarkleitung gehört weder zu den vier Pilotprojekten gemäß EnLAG noch kommt sie für die Festlegung als Pilotprojekt im Bundes-

bedarfsplan in Frage. Da die Uckermarkleitung ein Vorhaben ist, für das die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf bereits im EnLAG festgestellt wurde, wird das Vorhaben nicht Bestandteil des Bundesbedarfsplans.

Frage 2:

Liegen der Landesregierung die von 50Hertz Transmission GmbH benannten „umfangreichen Machbarkeitsstudien“ zu einer möglichen Erdverkabelung im Stadtgebiet der Stadt Eberswalde vor? Falls ja, welche Anstrengungen wurden vom Netzbetreiber unternommen, um mit den Besitzern der Garagen auf der Trasse der 220-kV-Freileitung und den Parzellenbesitzern in der Kleingartenkolonie KGA Wolfswinkel zu einer Lösung zu kommen? Wurden Gespräche mit der Stadt Eberswalde geführt in wie weit städtische Flächen für eine Erdverkabelung genutzt werden können?

zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen die in der Pressemitteilung der 50Hertz Transmission GmbH benannten Machbarkeitsstudien zu einer möglichen Erdverkabelung im Stadtgebiet der Stadt Eberswalde nicht vor.

Frage 3:

Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage der 50Hertz Transmission GmbH, dass der Eingriff in den Stadtraum bei einer Freileitung deutlich geringer sei als bei einer Kabelvariante vor dem Hintergrund, dass der Bürgermeister der Stadt Eberswalde, die Stadtverordneten der Stadt Eberswalde sowie Bürger und Anwohner sich eindeutig für eine Erdverkabelung im Stadtgebiet aussprechen?

zu Frage 3:

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass bei 380-kV-Höchstspannungsleitungen wie der Uckermarkleitung sowohl die Ausführung als Freileitung als auch als Erdkabel jeweils Vor- und Nachteile haben. Bei welcher Variante die Eingriffe geringer sind, hängt von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab und kann nur am konkreten Fall entschieden werden.

Anders stellt sich die Situation bei 110-kV-Hochspannungsleitungen dar. Im Unterschied zu der Erdverkabelung im 380-kV-Bereich ist die Erdverkabelung im 110-kV-Bereich technisch ausgereift und ausreichend erprobt. Außerdem ist wegen der geringeren Leistung der Eingriff in den Boden wesentlich geringer. Im Vergleich zur Freileitung ist damit im 110-kV-Hochspannungsbereich grundsätzlich davon auszugehen, dass die Erdkabelvariante insgesamt die Variante mit den geringeren Eingriffen darstellt. Die Landesregierung hatte deshalb eine gesetzliche Vorrangregelung für die Erdkabelvariante im 110-kV-Hochspannungsbereich gefordert. Der Bundesgesetzgeber hat diesen Vorrang im vergangenen Jahr auch in das Energiewirtschaftsgesetz aufgenommen, aber nicht eindeutig genug geregelt. Die Landesregierung hat deshalb zur Klarstellung dieses Vorrangs eine Bundesratsinitiative zur Änderung der im Energiewirtschaftsgesetz geregelten bundesgesetzlichen Grundlagen ergriffen.

Da eine Erdverkabelung bei der Uckermarkleitung bereits aus rechtlichen Gründen (siehe Antwort zu Frage 1) ausscheidet, ist ein Variantenvergleich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nicht möglich. Insoweit verfügt die Landesregierung für eine Beurteilung nicht über die hierfür erforderlichen Angaben.

Frage 4:

Die 50Hertz Transmission GmbH gibt in ihrer Pressemitteilung an, die Kosten für eine Erdverkabelung lägen bei 12 bis 14,5 Millionen Euro pro Kilometer Erdkabel. Liegt der Landesregierung die Kalkulation für diese Kosten vor, und wenn ja, in wie weit wurde sie auf Plausibilität geprüft?

zu Frage 4:

Der Landesregierung liegt diese Kostenkalkulation nicht vor.

Frage 5:

Wird die Landesregierung die Bemühungen der Akteure vor Ort unterstützen und sich für eine Erdverkabelung der 380 KV Leitung einsetzen, um die Akzeptanz für den Netzausbau zu vergrößern und eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zu verhindern?

zu Frage 5:

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, scheidet eine Erdverkabelung aus rechtlichen Gründen bei der Uckermarkleitung aus.

Frage 6:

Auf der Informationsveranstaltung in der Blumberger Mühle am 13.03.2012 wurden in verschiedenen als Workshops bezeichneten Gruppen Fragen von Bürgern gesammelt. Diese wurden dort zwar diskutiert aber nicht beantwortet. Wann und von wem werden die diese Fragen beantwortet und wo wird man die Antworten einsehen können?

zu Frage 6:

Alle in den Workshops gestellten Fragen sind beantwortet worden. Die Beantwortung erfolgte entweder direkt in der Veranstaltung oder nachfolgend durch die zuständigen Stellen, bzw. den Netzbetreiber. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger werden in die weiteren Planungen einfließen.